Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 17 (1884)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 7.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 16. Februar 1884. Siebenzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Das Lesen.

Der Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für das Schuljahr 1881/82 sagt unter der Überschrift „Deutsch" auf Seite 8 unter Anderem: „Die zweite Stufe lässt in der Regel mehr zu wünschen übrig. Das Lesen wird oft zu geistlos und mechanisch betrieben, und der Übergang vom dritten, ja mitunter zweiten Sprachbüchlein ins Mittelklassenlesebuch wird zu wenig behutsam und allmälig vermittelt; Wort- und Satzerklärung arbeiten dem Verständnis zu wenig vor, die Anschaung wird nicht genügend geschärft; daher bekommt das Vorstellungsleben nicht hinlänglich Nahrung, was zur Gedankenarmut führt." „Wo auf der dritten Stufe die Schwierigkeiten des mechanischen Lesens überwunden sind, muss auch das verständige Lesen mehr als bis dahin gepflegt werden."

Sind diese Bemerkungen gegründet, was nicht bezweifelt werden darf, so war auch das bekannte Postulat der Staatswirtschaftskommission gegründet und es ist möglich, den Unterricht in den Schulen auf eine Weise zu erteilen, dass der Erfolg befriedigender wird.

Die Rüge trifft zwar nicht sämmtliche Schulen und auch mit Recht, denn viele Lehrer lassen es sich sehr angelegen sein, den Inhalt des Lesestoffs den Schülern klar zu machen und pflegen das verständige Lesen. Wo aber der Schüler noch auf der dritten Stufe nicht versteht, was er liest, ja nicht einmal zum Verständnis kommt, wie kann er den mündlichen Unterricht des Lehrers verstehen, der in der Schriftsprache erteilt wird? Da müssen, die einfache, natürliche Logik sagt es, die Leistungen sehr mangelhaft ausfallen und dass dieses noch an vielen Orten der Fall ist, lässt sich aus den Wörtern „in der Regel" und „oft" im Berichte schliessen.

Wird es einmal auch da besser, so wird in der Folge das Gesammtresultat bei den Rekrutenprüfungen für unsern Kanton sich ebenfalls erfreulicher gestalten. Allein, mit dem verständigen Lesen darf man nicht warten, bis die Schwierigkeiten des mechanischen Lesens überwunden sind. Das verständige Lesen setzt als notwendige Bedingung das Verständnis des Inhalts voraus, und dieses ist anzustreben von Anfang an. *Sobald der Lesestoff einen Inhalt hat, ist dieser dem Kinde zum Bewusstsein zu bringen und durch alle Stufen hindurch das denkende Lesen zu pflegen.*

Ist einmal der gedankenlose Mechanismus so recht angewöhnt, dann hält es ungemein schwer, den Schüler zum bewussten Lesen anzuhalten. Zudem gibt es von Stufe zu Stufe immer härtere Nüsse zu knacken; darum muss der Lehrer dem Kinde helfen, vorerst die Nüsse mit dünnen, weichen Schalen zu öffnen.

Durch den Anschauungsunterricht, die Erzählungen inbegriffen, arbeitet die Elementarschule dem Verständnisse beim Lesen vor. Nachher findet das Kind im Büchlein mündlich behandelte, daher bekannte Sachen und das Lesen geht desshalb viel leichter und auch mit mehr Lust und Freude, als wenn der Stoff ihm völlig neu und unbekannt ist.

Vorausgesetzt aber, die Elementarschule löse ihre Aufgabe in richtiger Weise, so ist der Übergang in's Mittelklassenlesebuch immer noch mit ziemlichen Schwierigkeiten verbunden. Da öffnet sich dem Kinde ein neues, ihm gänzlich unbekanntes Gebiet; darum bedarf es der Führung und Hülfe von Seite des Lehrers. Es soll nicht in Finsternis über das Feld hinwandeln, sondern die Blumen sehen, die ihm darin aufblühen; es soll nicht an einem Knochen nagen, der für seinen Geist keine Nahrung bietet, sondern sich stärken an den schönen Gedanken in der Prosa und Poesie.

Der Übergang, aber auch der Fortgang, muss daher vermittelt werden.

Als Mittel, das geistige Auge des Kindes beim Lesen zu öffnen, dienen vorerst die *Volkssprache* (der Dialekt) und die *Veranschaulichung*, später die *Grammatik* und *der mündliche Unterricht in den übrigen Fächern.*

Was vom Lehrer zum Lesen ausgewählt ist, wird von ihm vorerzählt, vorgelesen, mit den Kindern besprochen, die Wörter und Sätze, das alles geschieht einstweilen noch in der Volkssprache. Die freundliche, verständliche Muttersprache dringt hinein in das dunkle Kämmerlein des kindlichen Herzens: diese liebe Muttersprache ist geeignet, das Kämmerlein zu erleuchten, den Keim des geistigen Wachstums zu entfalten und zu pflegen. Bei solchen Besprechungen lebt die jugendliche Seele auf und freut sich an den schönen Blumen, die vor ihrem Auge sich entfalten.

Der Schüler soll *in der Volkssprache* erzählen, klare, sichere Auskunft geben lernen über das was er gelesen hat. Ist einmal dieser Grund und Boden geschaffen; dann lässt sich leicht auf demselben weiter bauen. Es ist eine bedenkliche Erscheinung, wenn ein begabter Schüler in einer vorgerücktern Klasse das noch nicht im Stande ist, sondern nur einzelne dürre Brocken, wie sie im Lesebuch stehen, wieder geben kann. Die Kinder sollen in der Schule die *Schriftsprache* gebrauchen lernen; das ist das Ziel, das angestrebt werden muss. Allein dem sichern Gebrauch derselben in Rede und Schrift muss das *Ver-*

ständnis vorausgehen; sie darf nicht eine tote Sprache bleiben, sondern muss zur lebendigen werden. Darum benutze man die Brücke, die an das andere Ufer führt! Es geht nicht mit einem Sprunge über den breiten Strom.

(Schluss folgt.)

Über die neuere Verwendung der Elektrizität.

Motto: Das Alte ist vergangen, siehe, es ist Alles neu geworden.

Wohl auf keinem andern Gebiete, als auf demjenigen der Elektrizität, hat sich die Wahrheit des obigen Spruches mehr bewährt. Wir wollen keine Vergleichung aufstellen zwischen den primitiven Versuchen, welche die Alten mit ihrem Elektron oder Bernstein, von welchem Stoff das Kind „Elektrizität“ seinen ehrlichen Namen erhalten hat, anstellen mit den grossartigen elektrischen Einrichtungen der Neuzeit. Wir brauchen nicht so weit zurückzugehen. In dem verhältnismäsig kurzen Zeitraum von 40 Jahren ist auf diesem Gebiet fast Unglaubliches geleistet worden. Hätte Jemand vor diesem Zeitraum behauptet, es sei möglich, von Bern nach New-York einen Brief in einigen Minuten zu expediren, oder die menschliche Stimme zu zeichnen, oder per Elektrizität Eisenbahnzüge in Bewegung zu setzen, oder dass es möglich sei, einen Gesangsvortrag vermittelst Elektrizität von Bern nach Zürich zu telegraphiren, so hätte man höchst wahrscheinlich einen solchen für fähig gehalten zum Besuche derjenigen Hochschule, deren gegenwärtiger Rector magnificus Herr Dr. Schärer heisst.

Indem ich die Kenntnis der wichtigsten Gesetze aus dem Gebiete der Reibungs- und Berührungselektrizität voraussetze, ebenso das Wichtigste aus der Lehre vom Magnetismus und der Magnetelektrizität, werde ich mich auf die praktische Verwendung der Elektrizität beschränken:

1) Zur Erzeugung von Licht.
2) Zur Bewegung der elektrischen Maschine und
3) zur Verwandlung der Elektrizität in mechanische Arbeit und umgekehrt.

Schon vor vielen Jahrhunderten war die Erzeugung von Licht durch Elektrizität bekannt. Es war dies aber nur der sogenannte elektrische Funke, der ein sehr intensives, aber nur einen kaum messbaren Moment dauerndes Licht lieferte und deshalb für praktische Zwecke, also zur Beleuchtung grösserer oder kleinerer Räumlichkeiten nicht in Betracht kommen konnte. — Erst mit der Erfindung des Dr. Galvani, der die viel wichtigere Erzeugungsquelle der Elektrizität, nämlich diejenige der Berührung gegenüber der frühern Reibungselektrizität auffand, kam man auf dem Gebiete der Lichterzeugung auf elektrischem Wege um ein Bedeutendes weiter. Durch die Erfindung Galvanis oder vielmehr durch diejenige von Volta wurde es möglich, einen kontinuirlichen elektrischen Strom zu erzeugen. Volta konstruirte nämlich die nach ihm benannte sog. „Volta'sche Säule“. Er legte nämlich gleich grosse Kupfer- und Zinkplatten aufeinander, trennte je ein Kupfer- und Zinkplattenpaar von dem folgenden durch einen feuchten Leiter und verband die unterste Zinkplatte mit der obersten Kupferplatte mit einem starken Kupferdraht. Näherte er nun die beiden Drahtenden genügend, so sprang jedesmal bei der Berührung der beiden Drahtenden (positiver und negativer Pol der Säule) ein elektrischer Funken über und wurden die Drahtenden fest durch Klemmschrauben mit einander verbunden, so zirkulirte in dem Draht und der Säule ein kontinuirlicher elektrischer Strom. Die Wirkungen dieses Stromes wurden nun vielfach erprobt. Die Stärke desselben ist von zwei Umständen abhängig, nämlich von der Anzahl der Zink-Kupferplatten, welche zum Aufbau einer Säule verwendet werden und von der Grösse der Oberfläche derselben. Bezeichnen wir die Stärke des elektrischen Stromes, hervorgebracht durch ein einziges Zink-Kupferplattenpaar mit der Oberfläche von 1^{dm^2} mit 1, so wäre die Stärke des elektrischen Stromes von einer Volta'schen Säule von 25 Plattenpaaren mit je einer Oberfläche von $4^{dm^2} = 100$. Oder mathematisch ausgedrückt: die Stromstärken zweier Volta'schen Säulen sind proportional mit den Produkten aus der Anzahl der Plattenpaare mit den Berührungsoberflächen derselben. Man sieht sehr leicht ein, dass mit diesen Volta'schen Säulen sehr bedeutende elektrische Ströme erzeugt werden können, wenn man nämlich die Plattenpaare in genügender Anzahl und mit bedeutender Oberfläche auswählt. Hingegen zeigen diese grossen Säulen einen bedeutenden Übelstand. Durch das Gewicht der Plattenpaare werden nämlich die dazwischen liegenden feuchten Leiter so stark gepresst, dass die in denselben enthaltene Feuchtigkeit an den Seiten der Säule herabfliesst, wodurch die Wirkung derselben ungemein beeinträchtigt wird. Rechnet man noch hinzu die dadurch bedingte Unreinlichkeit in der ganzen Bedienung des Apparates, so begreift man leicht, dass derselbe in praxi keine Verwendung finden konnte und unter diejenigen versetzt werden musste, die ausschliesslich gegenwärtig nur zu Unterrichtszwecken dienen. Doch war mit der Erstellung der „Volta'schen Säule“ nun ein deutlicher Wegweiser angegeben, der den Physikern den Weg zur Erstellung anderer, praktischer eingerichteter Apparate zeigte. Und wirklich folgten nun schnell auf einander die Erstellung der verschiedensten sogenannten galvanischen Batterien. So verschieden alle diese Batterien auch aussehen mögen, in *einem* sind sie alle gleich. Es werden nämlich bei allen Batterien Metalle und Flüssigkeiten mit einander in Berührung gebracht, durch deren gegenseitigen Kontakt der elektrische Strom erzeugt wird. Solche Batterien sind auf jedem Telegraphenbureau und in jeder physikalischen Sammlung einer bessern Schule zu finden. Eine interessante Erfindung der neuern Zeit auf diesem Gebiete sind die sogenannten Sekundärbatterien oder Accumulatoren. Die Einrichtung derselben beruht auf folgender Tatsache. Wird ein elektrischer Strom durch ein Gefäss hindurchgeleitet, in welchem sich zwei blanke Bleiplatten, in Schwefelsäure aufgestellt, befinden, so wird die Schwefelsäure zersetzt. An der positiven Bleiplatte scheidet sich der Sauerstoff ab. Dieser verbindet sich mit dem Blei der Platte zu einer Oxydationsstufe des Bleis, nämlich zu Bleisuperoxyd. Hat sich diese Bleiplatte hinlänglich mit Bleisuperoxyd überzogen, was man daran erkennt, dass sich von derselben kleine Gasbläschen ablösen und in die Höhe steigen, so wird der eingeleitete Strom unterbrochen. Wir haben alsdann in dem Gefässe eine vollständige elektrische Batterie von der gewöhnlichen Art, nämlich zwei verschiedene metallische Körper mit Schwefelsäure in Berührung gebracht.

(Fortsetzung folgt).

Schulnachrichten.

Bern. Der Grosse Rat hat in seiner letzten Session bei Anlass der Büdgetberatung pro 1884 auch verschiedene Entscheide getroffen, welche die Schule und die Lehrer betreffen.

Herr Erziehungsdirektor Gobat empfiehlt die Erhöhung des Kredits für das pathologische Institut an der Universität Bern von Fr. 1600 auf 2500. Herr Finanzdirektor Scheurer bekämpft die Erhöhung und der Grosse Rat lehnt dieselbe mit grossem Mehr ab.

Herr Dr. Gobat beantragt eine Vermehrung der Staatsbeiträge an die Sekundarschulen von Fr. 250,000 auf Fr. 258,000. Herr Scheurer ist dagegen. Der Grosse Rat lehnt eine Mehrausgabe ab.

Herr Dr. Gobat schlägt vor, die Summe für Pensionen der Sekundarlehrer von Fr. 12,000 auf Fr. 14,000 zu erhöhen. Herr Scheurer bekämpft den Antrag und der Grosse Rat lehnt die Erhöhung ab.

Herr Dr. Gobat verlangt zur Pensionirung der Primarlehrer statt Fr. 36,000 Fr. 40,000. Herr Karrer aus dem Emmenthal bekämpft den Antrag. Der Grosse Rat lehnt ihn ab.

Herr Dr. Gobat empfiehlt die Erweiterung der Seminarzeit für Lehrer auf 4 Jahre und einen entsprechenden Ausgabeposten. Herr Scheurer bekämpft den Antrag und der Grosse Rat setzt 3½ Jahre und eine reduzirte Ausgabe fest!

So hat der Grosse Rat unter Anführung des Herrn Scheurer einfach alle Anträge des Erziehungsdirektors abgelehnt und was die Situation noch trauriger macht, ist die Tatsache, dass Herr Scheurer sich ungestraft erlauben durfte, in der obersten Landesbehörde Verhältnisse ernstester Natur mit ausgesprochener Herzlosigkeit zu behandeln! Und das soll nicht Reaktion sein?!

In der gleichen Session stellte Herr Grossrat Bütikofer die Motion, es sei die Regierung einzuladen: 1) beförderlich die nötigen Massnahmen behufs Erzielung besserer Resultate bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen zu ergreifen; 2) die Frage zu erwägen, ob er nicht auf den Beschlus betreffend Einführung der Antiqua zurückkommen wolle.

Erziehungsdirektor Gobat führte aus, dass die allerdings nicht günstige Rangnote des Kantons Bern nicht allein Übelständen im Schulunterricht oder einem unzweckmässigen Schulplan zuzuschreiben sei, sondern dass auch verschiedene andere Faktoren dabei mitwirken, z. B. die topographischen und klimatischen Verhältnisse. Immerhin werde die Regierung selbstverständlich das Möglichste tun, um den wirklich bestehenden Misständen im Schulwesen und in der Schulgesetzgebung abzuhelfen, so z. B. durch Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule. Bereits sei ein bezüglicher Gesetzentwurf den vorberatenden Behörden unterbreitet.

Mit dieser Auskunft erklärte sich der Motionssteller befriedigt und zog daher den ersten Teil seines Anzuges zurück. Der zweite Teil der Motion, die Einführung der Antiqua betreffend, wurde verschoben.

— Es sind auch im Sommersemester 1883 alle Turnklassen des II. Inspektoratskreises zu einer Inspektion einberufen worden, soweit solche nach eidg. Verordnung einer speziellen Kontrolle unterliegen.

Nicht stellen konnten sich nur Kalberhöni, Herrenhöni, Horrenbach und Buchen aus Mangel an turnfähigen Schülern; Faulensee wegen Militärdienst des Lehrers; Brand, Einigen und Forst infolge sonst entschuldbarer Hindernisse. Die übrigen 133 Turnklassen fanden sich auf den Sammelplätzen willig, auch zumeist freudig ein und bestanden in grosser Mehrzahl die Prüfung ehrenvoll.

Wenn nun nach alledem ein bedeutender Fortschritt gegen früher konstatirt werden kann, so möge man dies nicht als leere Phrase auffassen. Viele Klassen rückten wirklich aus der Kategorie der schwachen und mittelmässigen hinauf und nur bei wenigen machte sich ein Rückgang bemerkbar, hier zumeist ohne Verschulden der betreffenden Turnlehrer.

Auch mit der Einführung des Eisenstabes ist es in erfreulicher Weise vorwärts gegangen. Die meisten Behörden haben im letzten Schuljahre das vorzügliche Gerät angeschafft, bei den fehlenden liegt das Versprechen vor, bald nachfolgen zu wollen. Immer mehr ergibt sich, dass für unsere ländlichen Verhältnisse, namentlich die Gebirgsgegenden, transportabler Springel und Eisenstab die einzig praktischen und durchführbaren Geräte sind. Alle Turnsubsellien im Freien, wo solche mehrteils zur Dekoration erstellt sind, mögen ruhig zerfallen. Niemand weint ihnen eine Träne nach, am wenigsten der steuerzahlende Bürger.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass namentlich diejenigen Lehrer, welche eine Rekrutenschule durchgemacht haben, mit schönem Erfolg an ihren Klassen arbeiten. Schade ist's, dass einzelne der Soldaten- und Turnschule gemeinsame Übungen verschieden kommandirt werden. Das kurze militärische Kommando empfiehlt sich auch für unsere Schulbuben. In ferner Aussicht steht wirklich, dass die vorhandenen Differenzen ausgeglichen werden sollen.

In's Turnprogramm für die Inspektionen im Sommersemester 1884 sind nachbenannte Nummern der eidgen. Turnschule aufgenommen worden: *I. Stufe*: 13, 21, 38, 28; 72, 77, 78, 80, 81, 84, 97; 29, 34; 52, 57, 58, 59, 61, 62; 56, 67, 69, 100, 110. — *II. Stufe:* 112, 116, 116, 122, 126, 127, 128; 165. — Übrige Gerätübungen nach Möglichkeit. Lieder zum Auswendigsingen: „Lasst hören aus alter Zeit“ und „Wo Berge sich erhebeu“.

Je mehr sich die Lehrerschaft bemüht, die Jungmannschaft in ächt turnerischem Geiste von der Scholle aufzuziehen, desto mehr Freunde wird sie für die gute Sache werben. Unsere Landbevölkerung, welche durch schwere Arbeit frühe schon niedergehalten wird, hat es vorab nötig, körperlich wie geistig ausgebildet zu werden. Hiezu bedarf es planmässiger Einwirkung durch die Schule. Freier Sinn und freier Mut, ziemt dem Schweizermanne gut und unserer Jugend nicht weniger Anstelligkeit, Gewandtheit und Marschfähigkeit.

— Der „Schulartikel“ der Verfassung kam letzte Woche in der Revisionskommission zur zweiten Beratung. Die wesentlichen Beschlüsse sind folgende:

Art. 47 bestimmt: „Einer vom Volk gewählten Schulsynode, deren Wahl, deren Organisation und Kompetenzen das Gesetz bestimmt, steht in Sachen des Volks- und Mittelschulwesens das Antrags- und Vorberatungsrecht zu.“

Art. 48—50 (höherer Unterricht, Bildungsanstalten für physisch mangelhaft organisirte Kinder, berufliche Bildung) werden angenommen.

Zu Art. 51 stellte Hr. v. Steiger den Antrag: „Der Staat sorgt für genügende Lehrerbildung. Er nimmt die Prüfung und Patentirung der Lehrer an öffentlichen Schulen vor, abgesehen davon, ob sie ihre Bildung an einer staatlichen Anstalt oder anderswo empfangen haben.“

Hr. Regierungsrat Gobat spricht für die Redaktion des Entwurfs, welchem mit 12 gegen 10 Stimmen zugestimmt und die Aufstellnng von Bestimmungen über die Lehrerbildung der Gesetzgebung überlassen wird.

Zu Art. 53 hatte Hr. Steiger den Antrag gestellt, die Privatschulen nur unter Oberaufsicht (statt Aufsicht) des Staates zn stellen, blieb aber auch hier in Minderheit.

Ebenso ward der Antrag Herzog, das Verbot von Unterstützungen an Privatschulen seitens der Gemeinden zu streichen, abgelehnt.

Zu Art. 53 hatte Hr. Viatte den Antrag gestellt, das 2. Alinea zu streichen, welches den Mitgliedern religiöser Kongregationen die Unterrichtserteilung und Beteiligung am Unterricht verbietet, blieb jedoch in Minderheit.

Im Fernern ist zu notiren, dass von Langenthal ein Erziehungsrat angeregt und von Meiringen das Inspektorat befürwortet wurde.

— „Schulartikel.“ Letzten Montag hat die Revisionskommission über die Lehrerbildung folgendes festgesetzt:

„Art. 51. Der Staat sorgt für genügende Bildung der Lehrer an Volks- und Mittelschulen.

„Wahlfähig an öffentliche Lehrstellen ist jeder, welcher die staatliche Patentirung bestanden oder einen andern gleichwertigen Ausweis seiner Befähigung beigebracht hat.“

Hr. Seminarlehrer R. Ringger in Küssnacht (Zürich) macht folgende Mitteilung, auf die wir speziell aufmerksam machen:

„Bei einer Konkurrenz der romanischen Schweiz, betreffend ein **Lehrmittel für Freihandzeichnen in der Volksschule**, erhielt meine Arbeit die I. Prämie; da von der Beurteilungs-Kommission keine Arbeit angekauft wurde, so führte ich mein Werk noch weiter aus und hatte es auf der Schweizerischen Landesausstellung aufgelegt. Sie haben vielleicht dazumal davon Einsicht genommen. Ich betone noch, dass Alles neue Zeichnungen sind, die also an Stoff das obligatorische Zeichenwerk in reichster und mannigfaltigster Weise erweitern. Die Unkosten der Vervielfältigung sind bedeutend, und um für diese Unternehmung einige Sicherheit zu haben, erlaube ich mir, Sie anzufragen, ob Sie geneigt wären, auf dieses Werk zu subskribiren. Sollte sich eine genügende Anzahl von Abonnenten ergeben, so würde sofort mit der Lithographie begonnen, damit dasselbe in kürzester Zeit erscheinen könnte. Die Ausführung des Werkes würde in der Schweizerischen Lehrerzeitung bekannt gemacht werden.

Das Werk enthält 100 Tafeln 4°, in schwarzen Umrissen, mit Text und zirka 380 Motiven, umfassend die einfachsten elementaren, geraden und krummlinigen Übungen, übergehend in methodischem Gang zu den schwierigern Ornamenten. Die Auswahl geschah besonders in Berücksichtigung der verschiedenen Stilarten und deren Verwendung in kunstgewerblicher Richtung: Eine Anzahl Gefässformen, das naturalistische Ornament und als Abschluss die Schattirmethoden mit Musterblättern. Von den schönsten und reichsten Ornamenten werden zirka 40 Motive, auf ein paar Blättern verkleinert, mit Angabe der Farben zur Darstellung gebracht. — Die Motive sind berechnet zum Vorzeichen an der Wandtafel, sowie für Einzelvorlagen. Der Text enthält allgemeine Bemerkungen über den Zeichenunterricht, methodischen Gang etc., Besprechung der einzelnen Tafeln und Behandlung der Farben.

Der Preis des ganzen Werkes ist 15 Fr.

Indem ich Ihnen mein Unternehmen zu gef. Unterstützung angelegentlichst empfehle, bitte ich Sie, sich für Ihre Bestellung des nachstehenden Zeddels bedienen und mit denselben gef. bald zusenden zu wollen.“

Amtliches.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern erlässt folgendes Zirkular an die Schulkommissionen:

1) Es wird für die Schüler der Primar- und Sekundarschulen, sowie der Privatschulen des Kantons Bern ein „Schulzeugnis“ obligatorisch erklärt. Als solches wird bezeichnet, das in der Schulbuchhandlung Antenen in hier herausgekommene Zeugnisbüchlein (Preis per Exemplar 5 Rp., per Dutzend 53 Rp.).

2) Sämmtliche auf das Schuljahr 1884/1885 neu eintretenden Schüler haben das „Schulzeugnis“ anzuschaffen. Ebenso die gegenwärtig in Primar- Sekundar- und Privatschulen befindlichen Schüler. Bei diesen sollen vor Ende des Schuljahrs 1883/1884 wenigstens Angaben betreffend das letzte Schuljahr im Zeugnis angemerkt werden.

3) Das Schulzeugnis ist vom Lehrer auszufüllen und von ihm aufzubewahren. Es wird nur beim Austritt aus der Schule herausgegeben.

4) Jeder Lehrer hat sich beim Eintritt eines Schülers in seine Schule das Schulzeugnis vorweisen und einhändigen zu lassen.

Bei der Ausfüllung desselben haben die Lehrer sich nach der bezüglichen Anweisung auf der Rückseite zu richten.

5) Die ausgetretenen Knaben haben das Zeugnisbüchlein sorgfältig aufzubewahren, weil dasselbe später beir Rekruten-Aushebung vorzuweisen ist.

Bekanntmachung.

Die Geschäfte des durch Absterben des Hrn. Santschi erledigten Schulinspektorates des I. Kreises haben wir bis auf Weiteres Herrn Zaugg, Schulinspektor in Boltigen übertragen; Korrespondenzen, Schulrödel etc. sind ihm dorthin zu senden.

Alle 14 Tage, erstmals Samstag den 16. diess, Nachmittags 2 Uhr und am folgenden Morgen wird er in Interlaken in der Wohnung des Hrn. Santschi sel. zu sprechen sein.

Bern. den 8. Februar 1884.

Der Ersiehungsdirektor:
Dr. Gobat.

Ausschreibung.

Es wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben die Stelle eines Oberlehrers an der reformirten Schule in der Stadt Freiburg mit Amtsantritt auf 1. Mai Schülerzahl zirka 40. Kenntniss der französischen Sprache unerlässlich. Besoldung Fr. 1500 nebst Wohnung und etwas Garten. Probelektion vorbehalten.

Anmeldungen nimmt bis 29. Februar entgegen und weitere Auskunft erteilt die Schulkommission der freien evangelischen Schule in Freiburg oder auch Hr. Pr. Ochsenbein in Bern, Präsident des protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins.

Ausschreibung.

Infolge Todesfall wird hiemit die Stelle eines **Schulinspektors** des I. Kreises, umfassend die Amtsbezirke Oberhasle, Interlaken und Frutigen ausgeschrieben.

Besoldung Fr. 3000 Reiseentschädigung inbegriffen. Anmeldung bis 15. März bei der Erziehungsdirektion.

(3) Staatskanzlei.

Schulenausschreibung.

Die auf **1. Mai** nächsthin neu errichteten zwei **Lehrerinnenstellen** für das I. und II. Schuljahr in **Grenchen**, Kt. Solothurn, werden zur definitiven Besetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 1200.

Bewerberinnen haben ihre Anmeldung mit den Zeugnissen bis zum **1. März** künftig dem tit. **Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn** einzureichen.

Grenchen, im Februar 1884.

Die Schulkommission.

Soeben ist erschienen und in der Schulbuchhandlung **Antenen in Bern**, wie **beim Verfasser in Nidau** zu beziehen.

Rufer, Exercices et Lectures, Schlüssel zu dem III. Teil. Preis Fr. —. 60. (2)

Soeben erschien und ist zu beziehen durch *Huber & Cie.* in *Bern.*

Deutscher Reichs-Orthograph.

Ein Handlexikon
für deutsche

Grammatik und Rechtsschreibung.

Bearbeitet unter Beratung von Schulmännern
von

Paul Heichen.

Elegant broch. 532 Seiten. Preis Fr. 2. 70.
Leipzig, 1884. **Moritz Schäfer.**

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern.